Stadt
Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2007/491

Stadtkämmerei
Helmut Nau
(Stand: **06.12.2007**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 902.41

Gemeinderat
öffentlich am 10.12.2007

Haushaltsplan 2008
1. Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2008 mit Stellenplan
2. Finanzplanung 2007 - 2011 mit Investitionsprogramm

Wirtschaftspläne 2008 der Eigenbetriebe
3. Stadtwerke Ravensburg
4. Städtische Entwässerungseinrichtungen und
5.Betriebshof Ravensburg

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die **Haushaltssatzung** gemäß **Anlage 1 (Seiten 3 - 4)** für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

2. Die **Finanzplanung 2007 – 2011** wird mit zugrunde liegendem Investitionsprogramm gemäß § 85 GemO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung beschlossen.

3. Der Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebs **Stadtwerke Ravensburg** wird gemäß **Anlage 1 (Seite 5)** beschlossen.

4. Der Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebs **Städtische Entwässerungseinrichtungen** wird gemäß **Anlage 1 (Seite 5)** beschlossen.

5. Der Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebs **Betriebshof Ravensburg** wird gemäß **Anlage 1 (Seite 6)** beschlossen.

   Über die Aufhebung von **Sperrvermerken** entscheidet bei Ausgabeansätzen das für die Bewirtschaftung zuständige Gremium, bei fehlenden Zuschusszusagen der Oberbürgermeister.

Sachverhalt:

Der **Entwurf** des Haushaltsplanes 2008 (Stand Oktober) mit Bestandteilen und Anlagen, die Finanzplanung 2007 – 2011 mit Investitionsprogramm sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke, Städtische Entwässerungseinrichtungen und Betriebshof liegen den Gemeinderäten vor. Vermögenshaushalt und mittelfristige Investitions- und Finanzplanung wurden dem Gemeinderat am 16.11.2007 in Weissenau vorgestellt. Die Vorberatung des Verwaltungshaushaltes ist im VA am 19.11.2007 erfolgt. Der Wirtschaftsplan der Städtischen Entwässerungseinrichtungen wurde am 14.11.2007 im UVA/BA vorberaten, der Wirtschaftsplan des Betriebshofes im TA/BA am 28.11.2007 sowie der Wirtschaftsplan der Stadtwerke am 05.12.2007 im WA.

Gegenüber der ursprünglichen Entwurfsplanung haben sich verschiedene Änderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergeben. Diese sind in **Anlage 2 (Änderungsblatt)** zusammen gefasst.

Im Ergebnis der regionalisierten November-Steuerschätzung 2007 und dem geänderten Haushaltserlass des Landes (12.11.2007) ergeben sich Mehreinnahmen im **Verwaltungshaushalt** bei der Einkommensteuer (400.000 €), den Schlüsselzuweisungen (600.000 €) und der Investitionspauschale (130.000 €). Die bis August 2008 erforderliche Erstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Ravensburg (Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinien) verursacht voraussichtliche Ingenieurkosten von 100.000 € (60.000 € mit Sperrvermerk). Saldiert mit wenigen kleineren Planänderungen verbessert sich dadurch die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt um 1.000.000 € auf 12.700.000 €.

Im **Vermögenshaushalt** werden überwiegend beschlossene (Rathaus Oberhofen, Erweiterung Friedhof St. Christina, Gebäudeerwerb) oder in der Informationsveranstaltung für den Gemeinderat am 16.11.2007 angekündigte Änderungen (Planungsrate Feuerwehrgebäude Weissenau und Oberhofen, Kunstrasenplatz Oberzell, Fahrradabstellplätze Stadtgebiet) umgesetzt. Zusätzlich finanziert werden 90.000 € für die Südbahn Ulm - Lindau (anteilige Vorplanungskosten) und 110.000 € für Investitionen im Sportbereich (Bolzplatz altes Eisstadion, Ver-/Entsorgungsleitungen Neubau ESV Ravensburg). Über die höhere Zuführungsrate des Verwaltungshaushaltes sind alle Umschichtungen und Vorhaben finanziert. Änderungen bei den Krediten oder den Rücklagen sind damit nicht notwendig.
Das Volumen des Verwaltungshaushalts erhöht sich um 1.240.000 €, das Volumen des Vermögenshaushalts steigert sich um 950.000 €. Das Gesamtvolumen des Haushalts liegt bei 159.490.000 € (plus 2.190.000 €).

Die um 500.000 € höhere **Verpflichtungsermächtigung** für das Museum im Humpisquartier (Museumsausschuss 28.11.2007) kann anteilig mit 300.000 € in 2009 und weiteren 200.000 € in 2011 (Grundstücksbevorratung) neutral aufgefangen werden. Das Gesamtvolumen bleibt damit unverändert.

Stadt Ravensburg **Anlage 1**
Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2008

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg i. d. F. der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), hat der Gemeinderat am 10.12.2007 folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen und Ausgaben von je		159.490.000 €
	davon im		
	Verwaltungshaushalt	126.400.000 €	
	Vermögenshaushalt	33.090.000 €	
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		750.000 €
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von		9.305.000 €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Stadt wird festgesetzt auf	8.000.000 €
Die Stadtkasse wickelt als Einheitskasse (§§ 93, 96 und 98 GemO) auch die Kassenkredite der Eigenbetriebe zu Lasten jeweils derer Kassenkreditermächtigungen ab.	

§ 3 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1.	für die **Grundsteuer**	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	230 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	350 v. H.
	Kleinbeträge werden wie folgt fällig: Jahressteuerbeträge bis 15,00 € am 15.08.2008 Jahressteuerbeträge bis 30,00 € je zur Hälfte am 15. Februar 2008 und am 15. August 2008 (§ 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 BGBl S. 965)	
2.	für die **Gewerbesteuer** auf der Steuermessbeträge	350 v. H.

§ 4 Produkthaushalt/Budgetierung

Die Bildung von Unterabschnitten im Verwaltungshaushalt erfolgt auf der Grundlage von Produktbereichen in Orientierung an dem Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg.

Einzelheiten sind in der städtischen Dienstanweisung vom März 2000 geregelt.

Der Wirtschaftsplan 2008 des **Eigenbetriebs Stadtwerke Ravensburg** wird durch Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2007 festgesetzt:

1.	im Gesamterfolgsplan der **Stadtwerke** – Wärme/Lüftung, Bäder, Verkehr, Beteiligungen – mit Erträgen von	7.265.000 €
	und Aufwendungen von	7.470.000 €
2.	Im Gesamtvermögensplan der Stadtwerke –Wärme/Lüftung, Bäder, Verkehr, Beteiligungen – mit verfügbaren und benötigten Mittel von je	2.733.000 €
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	1.428.000 €
4.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	263.000 €
5.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO).	3.000.000 €

Der Wirtschaftsplan 2008 des **Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen** wird durch Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2007 festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen von	8.210.000 €
	und Aufwendungen von	8.050.000 €
	im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	4.870.000 €
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	2.700.000 €
3.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	200.000 €
4.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO).	2.000.000 €

Der Wirtschaftsplan 2008 des **Eigenbetriebs Betriebshof Ravensburg** wird durch Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2007 festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von	6.510.000 €
	im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	1.286.000 €
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 €
	Die zum Ausgleich des Vermögenshaushalts ggf. notwendige Mittel werden aus dem Haushalt der Stadt als städtisches Gesellschafterdarlehen/Kapitaleinlage bereit gestellt.	
3.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
4.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO).	1.700.000 €